



# Checkliste für Veranstalter R-CHAMPIONAT

Gültig ab 01.01.2018

---

## Gilt für das ZKV-R-Championat Springen

- Die Ausschreibung muss gemäss dem entsprechenden Prüfungsreglement erstellt und rechtzeitig **vor der Publikation** dem Spartenchef/der Spartenchefin zur Kontrolle zugestellt werden.
- Das ZKV-Logo muss in der Ausschreibung und auf der Titelseite des Programms (der entsprechenden Startliste) erscheinen.
- Sämtliche Ausschreibungen von ZKV-Prüfungen müssen auf der ZKV-Webseite publiziert werden.
- Bei sämtlichen ZKV-Springprüfungen sind die ZKV-Sprünge einzusetzen.
- ZKV-Werbematerial (Hindernismaterial, Fahnen, Tischtücher, etc.) ist rechtzeitig bei der Materialverwaltung über das NPZ, Stefan Rufus, Tel. 079 408 18 69 oder [s.rufus@bluewin.ch](mailto:s.rufus@bluewin.ch) zu reservieren. Das Material muss selber abgeholt und auch wieder in einwandfreiem Zustand innert zwei Tagen nach dem Anlass retourniert werden. Ist dies nicht der Fall oder das Material nicht sauber gereinigt, wird ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.
- Das Reglement des ZKV-R-Championat ist verbindlich, regelt alle Rechte und Pflichten der Konkurrenten und muss zwingend eingehalten werden ([www.zkv.ch/springen/zkv-r-championat](http://www.zkv.ch/springen/zkv-r-championat)).
- Es muss ein Podest für die Siegerehrung bereitgestellt werden.
- Plaketten und Medaillen werden vom ZKV organisiert.
- Ehrenpreise werden vom organisierenden Verein abgegeben (z.B. Siegerdecke, Siegerschärpe, Blumenstrauss, oder Ähnliches).
- Dem zuständigen Rayon- und Spartenchef muss ein Programm zugestellt werden.
- Für die ZKV-Prüfung wird die Pferdewoche vom ZKV eingeladen. Für weitere Medieneinsätze kann der Veranstalter z.B. die örtliche Zeitung einladen.
- Der Veranstalter erstellt eine Rechnung in der Höhe des gemäss Reglement vorgesehenen Unterstützungsbeitrages ZKV und sendet diese möglichst bald im Anschluss an die Veranstaltung an den entsprechenden Spartenchef/Spartenchefin (Fr. 2'500.-).
- Die Erfüllung und Einhaltung der obigen Bedingungen ist Voraussetzung für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages durch den ZKV.
- Für Fragen steht der zuständige Rayon-Chef/Chefin zur Verfügung.